

## **Vorläufige Teilnahmebedingungen für die Demonstration zum Christopher Street Day (CSD) 2021:**

**Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass von Seiten der Genehmigungsbehörden besondere Auflagen einzuhalten sind, um an der Demo teilnehmen zu können. Wir bitten um Verständnis, dass von uns, aus Seiten des Veranstalters keine Haftung für mögliche Verluste aus Absage, oder Teilabsage der Demo übernommen werden kann.**

**Den aktuell gültigen Hygienebedingungen ist Folge zu leisten.**

### **1. Grundlagen**

Die DEMO zum CSD ist eine angemeldete politische Demonstration. Teilnehmen dürfen alle angemeldeten Gruppen, Vereine und Initiativen. Dies kann mit einem Fahrzeug oder als Fußgruppe sein. Die Teilnehmer stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des jeweiligen Jahres auseinander zu setzen und die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Reine Werbeformationen und kommerzielle Verkaufsaktionen sind während der Demonstration untersagt. Die Teilnahme an der CSD DEMO erfolgt auf eigenes Risiko.

**Den Anweisungen der Polizei und des Veranstalters ist Folge zu leisten.**

### **2. Anmeldung / Positionsauslosung**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. bestätigt werden. Mit der Anmeldung zur Demonstration verpflichten sich die anmeldenden Institutionen zur Entrichtung der unter Punkt 11 aufgeführten Teilnahmegebühren. Die Positionen (Aufstellungsreihenfolge) während der Demonstration werden vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. festgelegt.

### **3. Ordner**

Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug müssen vom Teilnehmer Ordner gestellt werden. Diese müssen insbesondere darauf achten, dass von dem betreuten Fahrzeug keine Gefahr ausgeht. Die Ordner dürfen während der gesamten Demonstration keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Verteilung von Werbemitteln) und müssen die vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. kostenlos zur Verfügung gestellten Ordnerwesten tragen. Den Ordnern ist der Konsum von Alkohol während der Demonstration nicht gestattet.

Anzahl der Ordner, Besonderheiten: LKW sind mit 4 Ordnern, PKW sind mit 2 Ordnern abzusichern. Sattelschlepper sind von den Ordnern zusätzlich mit einem Begrenzungsseil zu umspannen. Sollten die Ordner bei der Aufstellung nicht zur Verfügung stehen, wird das Fahrzeug ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### **4. Fahrzeuge / Sicherheitsauflagen**

Alle Fahrzeuge müssen zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein sowie den von der Stadt Nürnberg und der Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Diese sehen vor, dass die Ladefläche mit einem verstärkten Geländer in ausreichender Höhe umgeben ist, der Boden sauber und rutschfest ist, alle Aufbauten sicher befestigt sind und mindestens ein Feuerlöscher (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6kg Füllmenge) an Bord ist. Die Höhe des verstärkten Geländers muss so gewählt sein, dass gewährleistet ist, dass keine Personen über das Geländer kippen können. Der Wagenverantwortliche trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Personen auf dem Fahrzeug. Die Kennzeichen müssen jederzeit gut lesbar sein. Während der Fahrt muss die Laderampe eines LKW

geschlossen sein. Die Einhaltung der Sicherheitsauflagen wird vor Beginn der Demonstration vom Veranstalter (Förderverein CSD Nürnberg e.V.) kontrolliert. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Demonstration. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gleiskörper der Straßenbahn müssen freigehalten werden. Zur Fahrleitung der Straßenbahn und deren Verspannung ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Die jeweilige Kfz-Haftpflichtversicherung ist vor der Veranstaltung über das erhöhte Risiko zu informieren.

## **5. Personen auf Fahrzeugen**

Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der Demonstration erlaubt. Die Ladefläche bzw. Stellfläche für Personen muss tritt- und rutschfest sein. Während der Anfahrt zur Aufstellung und nach Verlassen der Demonstration dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKW befinden. Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden. Außerhalb des Fahrgastzellenbereiches von Cabrios dürfen keine Personen mitgenommen werden. Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist zu vermeiden.

## **6. Sponsoren / Werbung**

Vereine, Gruppen und Initiativen dürfen sich zur Finanzierung des Fahrzeugs von Unternehmen sponsorn lassen. Die Sponsoren müssen dem Förderverein CSD Nürnberg e.V. bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, der Förderverein CSD Nürnberg e.V. hat in begründeten Fällen das Recht, den Sponsor nicht zuzulassen. Das Fahrzeug muss für Zuschauer auf jeden Fall als Fahrzeug des teilnehmenden Vereins, Gruppe oder Initiative klar erkennbar bleiben. Es darf außerdem keine kommerzielle Flugblattverteilung und Werbeaktion stattfinden.

## **7. Musikanlage / Schallzeichen**

Die Musikanlage darf erst eingeschaltet werden, nachdem sich die Demonstration in Bewegung gesetzt hat (ca. 12:30 Uhr) und muss nach Verlassen der Demo am Jakobsplatz sofort ausgeschaltet werden. Maximale Ausgangslautstärke sind 80 db(A), gemessen 5 Meter vor dem Lautsprecher. Schallzeichen (Hupen) dürfen nicht grundlos verwendet werden.

## **8. Aufstellung und Ablauf**

Alle Teilnehmer müssen zusammen mit den Ordnern 45 Minuten vor Demobeginn am Aufstellungsort anwesend sein. LKW's müssen zum individuell angegebenen Zeitpunkt zur Abnahme vorfahren. Jeder Teilnehmer erhält bei Eintreffen am Aufstellungsort seine Positionierung und Startnummer, die deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht sein muss. Jeder Teilnehmer erhält vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. alle Informationen zum Aufstellungsort und Zeitpunkt und den genauen Ablauf der Demonstration.

## **9. Verlust der Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnehmer verpflichten sich ausdrücklich, den Anweisungen der Demoleitung, der Stadt Nürnberg und der Polizei strikt Folge zu leisten.

Wer gegen die Teilnahmebedingungen und oder die Anweisungen, der oben genannten Institutionen verstößt, hat seine Berechtigung an der Teilnahme verloren. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **10. Absage**

Sollte die Demonstration von der Stadt oder anderen öffentlichen Stellen nicht genehmigt werden oder die Demonstration aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, haftet der Verein dafür in keinem Fall. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auf Grund der schon erfolgten Auslagen ausdrücklich ausgeschlossen.

### **11. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro für LKW und 25 Euro für PKW. Sie dient ausschließlich dem Zweck der Refinanzierung der GEMA und Versicherungsgebühren. Der Teilnehmer erhält nach Anmeldung eine Rechnung über den Betrag (Postadresse und ggf. Ansprechpartner ist erforderlich!), der spätestens eine Woche vor der Demo zu überweisen ist. Ohne Zahlungseingang ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bei verspäteter Zahlung bzw. bei kurzfristiger Teilnahme ist der Beitrag auf der Demo in bar mit zusätzlich 10 Euro zu entrichten, um den erhöhten Verwaltungsaufwand auszugleichen.

### **12. Ansprechpartner**

Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V.  
Postfach 90 02 10  
90493 Nürnberg

Andreas Hentschel, [demo@csd-nuernberg.de](mailto:demo@csd-nuernberg.de), Handy: 0170 / 5407291

**Mit aushändigen dieser Auflagen ist der Veranstalter seiner Informationspflicht gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern nachgekommen.**